

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Budget 2025

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

GR zuhanden GV 26.11.2024

GV Genehmigung 13.12.2024

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary).....	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen.....	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) .	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	5
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	7
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)	7
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34).....	8
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und SF (SG 35)	8
2.2.6	Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)	8
2.2.7	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)	9
2.2.8	Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)	9
2.2.9	Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)	9
2.2.10	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	9
2.3	Investitionen.....	10
3	Ergebnis	10
3.1	Allgemeine Übersicht.....	10
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	11
3.2.2	Investitionsrechnung.....	11
3.2.3	Finanzierungsergebnis	11
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	12
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	13
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	13
4	Erfolgsrechnung	14
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	14
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	14
5	Investitionsrechnung	15
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen	15
5.2	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	15

6	Eigenkapitalnachweis	15
6.1	Auswertungen.....	16
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	16
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	16
6.2.2	Vorfinanzierungen (SG 293).....	16
6.2.3	Reserven (SG 294).....	16
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	17
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	17
7	Antrag des Gemeinderates	17
8	Genehmigung Budget	18
9	Budget Erfolgsrechnung 2025	18
10	Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2025.....	18
11	Budget Investitions-Rechnung 2025	18
12	Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2025.....	18

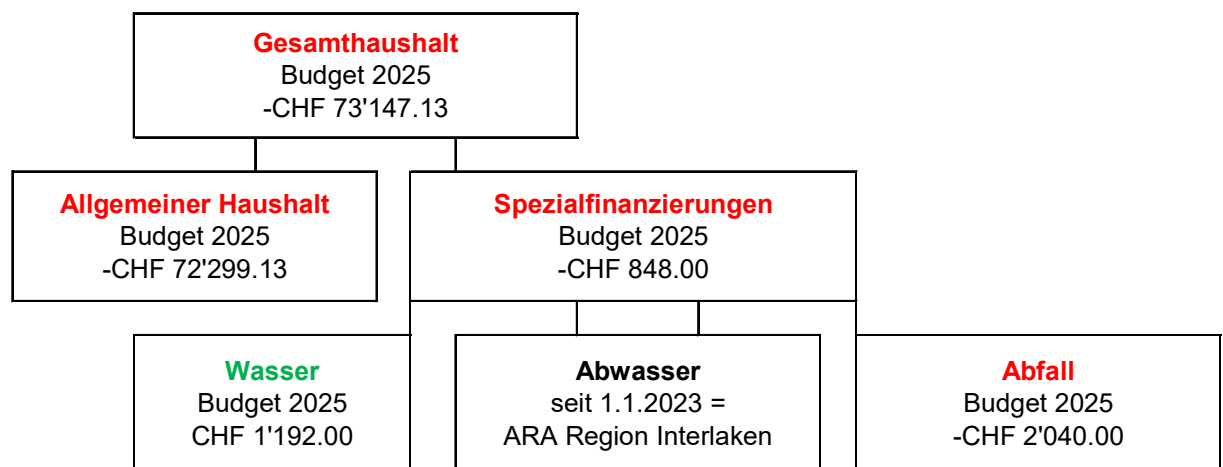
Vorbericht Budget 2025

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 73'147.13 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 72'299.13.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 voraussichtlich ca. CHF 357'500.00 betragen.



1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	385'608.00
wird innert		14 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear		
abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		7.143 %
oder	CHF	27'543.43

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der allgemeine Haushalt budgetiert im 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 72'299.13 womit Art. a nicht erfüllt ist und es zu keinen zusätzlichen Abschreibungen kommt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsbegriff (Art. 79 GB) = Erwerb, Erstellung oder Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Investitionen ermöglichen – eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht, über mehrere Jahre.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 130.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 75.00	unverändert
	pro Stall	CHF 50.00	unverändert
	pro weiterer Stall	CHF 25.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.90	unverändert

Abwassergebühren

Werden neu durch den Gemeindeverband ARI Abwasser Region Interlaken erhoben infolge Übergabe sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen (Leitungen & Sonderbauwerke) per 01.01.2023. Die Einwohnergemeinde Saxeten leistet aus der neuen Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser (ARApus Gemeinde) eine 100% Verbilligung der Grundgebühren.

Abfallgebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 40.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 40.00	unverändert
	pro Alpbetrieb	CHF 20.00	unverändert
	pro Weidhaus	CHF 20.00	unverändert
	pro Ferienwohnung	CHF 40.00	unverändert
	pro Gewerbe	CHF 40.00	unverändert

Feuerwehr

Ersatzabgabe	25.0 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
-----------	----------	-----------	-------------

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Jährliche Einlage	1% vom Gebäudeversicherungswert		unverändert
	Maximum	50 % vom amtlichen Wert bzw. max. CHF 200'000.00	

Interne Verzinsung

Auf Spezialfinanzierungen (Wasser & Abfall)	1.50 % Aktiv	unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser & Abfall)	3.75 % Passiv	unverändert
Auf SF Gebühren Abwasser (ARApus Gemeinde)	wird nicht verzinst	unverändert
Auf SF Liegenschaften Finanzvermögen	wird nicht verzinst	unverändert
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus	1.50 % Aktiv	unverändert
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus	3.75 % Passiv	unverändert

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 768'101.93
Total Ertrag	CHF 694'954.80
Total Aufwandüberschuss	CHF 73'147.13

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von zuständigen Organen (Gemeinderat & Gemeindeversammlung) genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Personalaufwand Total (CHF)	131'920.00	128'565.00	129'023.60

Die Gemeinde Saxeten verfügt über folgendes Stellenetat (unverändert):

- Gemeindeschreiberei	23.5 %
- Finanzverwaltung	21.0 %
- AHV-Zweigstelle	5.0 %
- Aushilfe Verwaltung	5.0 %
- Wegmeister	60.0 % fix, 10.0 % variabel
- Brunnenmeister	Std.-Lohn
- Raumpflegerin	Std.-Lohn
- Erhebungsstellenleiter	Std.-Lohn

Der Regierungsrat sieht für das Jahr 2025 einen Teuerungsausgleich für das Personal von 1% vor. Da in den letzten Jahren ein Rückstand auf die Teuerung von 2.3 % aufgelaufen ist, sind die Lohnmassnahmen im Bereich der Teuerung ungenügend. Der Gemeinderat gewährt wie bis anhin den Teuerungsausgleich gemäss den Vorgaben von Kanton Bern, der jeweilige Entscheid fällt Anfangs Dezember.

Ab dem Jahr 2023 hat die Gemeindeverwaltung die Protokollführung und Debitorenbetreuung der Burgergemeinde Saxeten übernommen; die Verrechnung an die Burgergemeinde Saxeten erfolgt weiterhin zum gültigen Gebührentarif (Aufwandgebühr von CHF 75.00/Std.).

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Sachaufwand Total (CHF)	275'670.65	287'947.30	153'693.66

Der Sachaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen Dritter, Versicherungen, der bauliche und betriebliche Unterhalt, der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten, Leasinggebühren, Spesenentschädigungen, sowie die Abschreibungen.

Die externe Fachperson, welche unsere Baubewilligungsverfahren begleitet rechnet mit Aufwendungen von CHF 30'000.00; es sollte angestrebt werden mind. 50% dieser Kosten abzuwälzen. Für das neue Wasserreglement welches auf 1.1.2026 eingeführt werden soll, ist ebenfalls eine externe Fachperson eingerechnet von CHF 3'000.00.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5.11.2024 entschieden die Renggbachbrücke zu sanieren. Neu soll Lärchenholz verwendet werden um die Lebensdauer sicherzustellen. Im Budget 2025 wurde ein Betrag von CHF 10'000.00 aufgenommen. Da es sich um eine reine Sanierungsmassnahme (ohne Mehrwert) handelt ist dieser Ersatz nicht zu aktivieren.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Bödeli plus sieht folgendes Jahresprogramm für 2025 vor:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
- Grundbeitrag	CHF 2'900.00	
- Jungwaldpflege (Schutzwald)	CHF 15'500.00	CHF 13'500.00
- Projekt OSW Saxetwald (Schutzwald)	CHF 60'000.00	CHF 65'000.00
- Forstschutz	CHF 16'000.00	CHF 15'000.00
Total	CHF 94'400.00	CHF 93'500.00
Ergebnis (Budget 2025)		CHF -900.00

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Abschreibungen VV Total (CHF)	51'241.28	51'291.28	42'009.68

Der Hauptteil der Abschreibungen VV kommt aus den planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen VV, insbesondere des aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Verwaltungsvermögens welches per 1.1.2016 zu Buchwerten übernommen und gemäss Beschluss auf 14 Jahre, d.h. bis und mit ins Jahr 2029, abgeschrieben wird (CHF 27'543.43/Jahr).

Geplante Investitionen für das Jahr 2025 lösen wie folgt Abschreibungen aus:

- Anhänger	CHF 1'000.00
------------	--------------

Die weiteren Abschreibungen von CHF 22'697.85 sind bereits getätigten Investitionen seit Einführung von HRM2 (1.1.2016) zuzuschreiben.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzaufwand Total (CHF)	12'570.00	60'350.00	12'622.60

Der Finanzaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie der effektive Zinsaufwand von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Das Budget 2024 enthält einen Betrag von CHF 50'000.00 für sofortige Sanierungsmassnahmen der Wohnung (Parterre) im Lehrerhaus, Niedermatte 115b.

Der aktuelle Zinssatz für die Rollover-Hypothek Premium von CHF 200'000.00 bei der Bank EKI Genossenschaft beträgt 1.670% (ab 01.10.2024). Da dieser Zinssatz jeweils auf Ende eines Kalenderquartals (Leitzins Nationalbank) angepasst wird, wurde im Budget 2025 ein Betrag von CHF 3'500.00 eingesetzt (☉ CHF 1.75%).

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und SF (SG 35)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einlagen SF Total (CHF)	17'468.00	17'468.00	18'278.00

Wie bereits das Budget 2024 enthält die SG 35 einzig noch die Einlage in die SF Wasserversorgung von CHF 17'468.00 (60 %).

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Transferaufwand Total (CHF)	244'112.00	236'531.35	224'830.00

Der Transferaufwand (Ertragsanteile, Entschädigungen, Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge, Wertberichtigungen, Abschreibungen Investitionsbeiträge, Verschiedenes) beinhaltet im Wesentlichen:

- Entschädigung an Kanton, Servicegebühren NESKO	CHF	2'500.00
- Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Wilderswil	CHF	9'200.00
- ZSO Jungfrau	CHF	1'520.00
- Schulkostenbeiträge inkl. Spezialunterricht Jungfrauregion	CHF	85'276.00
- Kultur (RKOÖ, Anlässe Dorf)	CHF	1'500.00
- Tourismus (TOI, IG Schlittelweg)	CHF	2'000.00
- Gemeindeverband Sozialdienste Region Jungfrau	CHF	1'874.45
- Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken	CHF	1'978.05
- Regionalkonferenz Oberland Ost (Basisbeitrag)	CHF	800.00
- ARA Region Interlaken (Gebührenverbilligung)	CHF	21'306.50*
- Interne Verrechnung Personalaufwand SF	CHF	5'500.00
- Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (EL, NE, Sozialhilfe, ÖV, neue Aufgabenteilung)	CHF	100'927.00

*Das zudienende Reglement für die neue SF Gebühren Abwasser (ARApus Gemeinde) regelt die rechtlichen und finanziellen Folgen der Übertragung aller Gemeindeaufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und der diesen Aufgaben dienenden Anlagen der Einwohnergemeinde Saxeten an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (Verband). Es bezweckt, die Mittel, die aufgrund dieser Übertragung frei werden oder der Gemeinde zufließen, nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
a.o. Aufwand Total (CHF)	10'170.00	9'219.00	611'056.80

Im Budget 2025 ist – nach Übergabe der Abwasserversorgung an die ARA Region Interlaken (Rechnung 2023) - lediglich die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen als a.o. Aufwand zu betrachten.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Fiskalertrag Total (CHF)	180'555.00	181'703.00	204'020.30

Unter Fiskalertrag werden Steuern verstanden. Steuern sind vorbehaltlos geschuldete Abgaben. Sie sind somit an keine direkte Gegenleistung gebunden. Die mittlere Wohnbevölkerung beträgt 92 Einwohner. Das Jahr 2024 war geprägt von mehreren Zu- und Wegzügen; wie sich dies auf die Steuereinnahmen auswirkt ist schwierig abzuschätzen.

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Transferertrag Total (CHF)	296'077.00	314'628.00	234'901.50

Der Transferertrag (Entschädigungen, Finanz- und Lastenausgleich, Laufende Betriebsbeiträge) beinhaltet im Wesentlichen:

- Schul- und Transportkostenbeiträge Kanton	CHF	20'862.00
- IBI, Unterstützungsbeitrag (nebst CHF 0.10/m3 Rohwasser)	CHF	10'000.00
- Forstschutzbeiträge	CHF	67'500.00
- Zuschuss Mindestausstattung	CHF	37'018.00 ¹
- Zuschuss geografisch-topografische Lasten	CHF	109'200.00 ²
- Zuschuss Disparitätenabbau	CHF	43'492.00 ³
- Zuschuss soziodemografische Lasten	CHF	800.00 ⁴

¹ Die Mindestausstattung bezweckt, den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Sie wird durch den Kanton finanziert.

² Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich disperse Siedlungsstrukturen und eine geringe Bevölkerungsdichte sein. Der Zuschuss wird durch den Kanton finanziert.

³ Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Er wird durch die Gemeinden finanziert.

⁴ Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich hohe Anteile an Ausländerinnen und Ausländern sowie an Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen sein. Der Zuschuss wird durch den Kanton finanziert.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
a.o. Ertrag Total (CHF)	31'121.50	89'015.00	360'459.25

Im Budget 2025 ist die Gebührenverbilligung (CHF 21'306.50) der ARI Abwasser Region Interlaken enthalten.

Ebenfalls wird die Forstrechnung mit einer geplanten Entnahme aus der SF Wald (CHF 1'815.00) budgetiert sowie eine Entnahme SF Werterhalt Liegenschaften FV (CHF 2'000.00 = Unterhalt). Gleichzeitig enthält das Budget 2025 die letzte Tranche (5. von 5 Jahren) zur Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 6'000.00). In der Rechnung 2023 sind sowohl die Saldierung SF Rechnungsausgleich wie auch die Saldierung SF Werterhalt Abwasserbeseitigung enthalten; dies infolge Übertragung sämtlicher Aufwendung im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung an die ARA Region Interlaken.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Das Budget 2025 sieht einzig folgende Investitionstätigkeit vor:

- Anhänger	CHF	10'000.00
Total Investitionsausgaben/Übertrag	CHF	10'000.00
- Amortisation Darlehen ARA Region Interlaken	CHF	8'400.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	8'400.00
Total Nettoinvestitionen		<u>CHF 1'600.00</u>
davon allgemeiner Haushalt	CHF	1'600.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF	0.00

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes.

Wesentliche planmässige Abschreibungen HRM2 ab 01.01.2016:

- Anpassung Baureglement (2024)	CHF	3'600.00	
- Ablösung RZI; Neue ICT Lösung (2024)	CHF	2'000.00	
- Sanierungen Dorfstrasse (Div. Jahre)	CHF	6'356.65	
- Ersatz Gemeindefahrzeug (Aktiviert 2024)	CHF	7'726.40	
- Anhänger (2025)	CHF	1'000.00	
- Wasserreservoir, Steuerung- und Messtechnik	CHF	2'000.00	
- Realisierte Investitionen Vorjahre	CHF	1'014.80	CHF 23'697.85
Planmässige Abschreibungen HRM1 (9. von 14 Jahren)			CHF 27'543.43
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)			<u>CHF 51'241.28</u>

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-73'147.13	-55'074.63	-8'038.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-72'299.13	-56'301.63	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-848.00	1'227.00	-8'038.50
Steuerertrag natürliche Personen	136'650.00	139'003.00	124'349.05
Steuerertrag juristische Personen	3'575.00	3'650.00	1'387.05
Liegenschaftssteuer	29'200.00	28'050.00	29'293.15
Nettoinvestitionen	1'600.00	109'800.00	202'084.30

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	745'361.93
Betrieblicher Ertrag	CHF	625'263.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-120'098.93
Finanzaufwand	CHF	12'570.00
Finanzertrag	CHF	38'570.30
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	26'000.30
Operatives Ergebnis	CHF	94'098.63
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	10'170.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	31'121.50
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	20'951.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-73'147.13

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	10'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	8'400.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'600.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-73'147.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	51'241.28
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	17'468.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-11'000.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	10'170.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-31'121.50
Selbstfinanzierung		CHF	-36'389.35
Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung	5./6	CHF	1'600.00
Finanzierungsergebnis		CHF	-37'989.35
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Damit wird ersichtlich, wie viele Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen. Eine negative Selbstfinanzierung ist grundsätzlich zu vermeiden.

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	686'173.93
Betrieblicher Ertrag	CHF	567'213.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-118'960.93
Finanzaufwand	CHF	12'570.00
Finanzertrag	CHF	38'280.30
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	25'710.30
Operatives Ergebnis	CHF	-93'250.63
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	10'170.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	31'121.50
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	20'951.50
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-72'299.13

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 72'299.13. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dieser beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich ca. CHF 357'500.00.

Die ab dem Jahr 2023 durch die Einwohnergemeinde Saxeten – gestützt auf das neue Reglement SF Gebühren Abwasser ARApplus Gemeinde - gewährten Verbilligungen von Grundgebühren zugunsten der Gebührenpflichtigen Abwasser beeinflussen das a.o. Ergebnis entsprechend.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	45'078.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	46'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	922.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	270.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	270.00
Operatives Ergebnis	CHF	1'192.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Wasser	CHF	1'192.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE im Jahr 2025 geplant mit CHF 17'468.00 (60%).

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'192.00 ist auf das das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) einzulegen. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich CHF 16'456.66.

Das neue Wasserversorgungsreglement ist auf die Pendenzenliste des Gemeinderates aufgenommen worden und die Umsetzung soll in Angriff genommen werden sobald die laufende Ortsplanungsrevision (Anpassung Baureglement) abgeschlossen ist. Als Grundlage für die Berechnungen (Grundgebühr/Verbrauch) kann nun auch das neue Reglement der ARA Region Interlaken beigezogen werden. Im Budgetjahr sind entsprechende Aufwendungen berücksichtigt worden (u.a. externe Beratung, CHF 3'000.00).

Ab 1.1.2024 sind sowohl Grund- wie auch Verbrauchsgebühren geschuldet in Anwendung des aktuell gültigen Reglements (s. Ziffer 2.1 hiervor).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Seit 1.1.2023 = ARI Abwasser Region Interlaken.

Der Buchgewinn ist in eine neue Spezialfinanzierung "Übertragung Buchgewinn Abwasser" (gem. Art. 85a Ziff. 2 GV) Konto 29002.02 übertragen worden. Diese SF ist nach einer 5jährigen Frist, d.h. ab 2028 innert 16 Jahren linear zugunsten der Gebührenpflichtigen der Gemeinde Saxeten im Abwasser aufzulösen.

Das Eigenkapital des Abwassers (Konto 29002.01) und der Werterhalt des Abwassers (Konto 29302.01) sind per 1.1.2023 ebenfalls in eine neue Spezialfinanzierung "Gebühren Abwasser ARAPlus Gemeinde" (Konto 29302.02) übertragen worden. Dazu musste im Jahr 2022 ein entsprechendes Gemeindereglement erlassen werden (Zweck: Verbilligung der Gebühren im Abwasserbereich). Gebührenverbilligungen werden somit ab dem Jahr 2023 getätigt.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	14'110.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	12'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'060.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	20.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	20.00
Operatives Ergebnis	CHF	-2'040.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abfall	CHF	-2'040.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 2'040.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2023 bzw. Hochrechnung für das Jahr 2024 sowie das Budget 2025 per Ende 2025 voraussichtlich ca. CHF 28'478.98.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	768'101.93	0.00	817'321.93	0.00	1'215'794.34	0.00
30	Personalaufwand	131'920.00	0.00	128'565.00	0.00	129'023.60	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	275'670.65	0.00	287'947.30	0.00	153'693.66	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'241.28	0.00	51'291.28	0.00	42'009.68	0.00
34	Finanzaufwand	12'570.00	0.00	60'350.00	0.00	12'622.60	0.00
35	Einlagen in Fonds und	17'468.00	0.00	17'468.00	0.00	18'278.00	0.00
36	Transferaufwand	244'112.00	0.00	236'531.35	0.00	224'830.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'170.00	0.00	9'219.00	0.00	611'056.80	0.00
39	Interne Verrechnungen	24'950.00	0.00	25'950.00	0.00	24'280.00	0.00
4	Ertrag	0.00	694'954.80	0.00	766'247.30	0.00	1'207'755.84
40	Fiskalertrag	0.00	180'555.00	0.00	181'703.00	0.00	204'020.30
41	Regalien und Konzessionen	0.00	6'000.00	0.00	6'700.00	0.00	6'009.45
42	Entgelte	0.00	106'681.00	0.00	106'481.00	0.00	88'687.78
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	38'570.30	0.00	25'270.30	0.00	285'919.86
45	Entnahmen aus Fonds und	0.00	11'000.00	0.00	12'500.00	0.00	3'477.70
46	Transferertrag	0.00	296'077.00	0.00	314'628.00	0.00	234'901.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	31'121.50	0.00	89'015.00	0.00	360'459.25
49	Interne Verrechnungen	0.00	24'950.00	0.00	29'950.00	0.00	24'280.00
9	Abschlusskonten	1'192.00	74'339.13	3'077.00	56'301.63	2'051.98	10'090.48
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	0.00	72'299.13	0.00	56'301.63	2'051.98	0.00
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	1'192.00	2'040.00	3'077.00	1'850.00	0.00	10'090.48
Total		769'293.93	769'293.93	820'398.93	820'398.93	1'217'846.32	1'217'846.32

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Kont	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	151'514.50	38'915.00	147'019.50	39'410.00	138'550.33	40'361.20
	Netto Aufwand/Ertrag	112'599.50		107'609.50		98'189.13	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	19'276.35	7'056.00	20'273.35	7'056.00	16'861.85	10'526.80
	Netto Aufwand/Ertrag	12'220.35		13'217.35		6'335.05	
2	BILDUNG	89'524.00	20'862.00	74'325.00	19'360.00	87'200.50	16'592.45
	Netto Aufwand/Ertrag	68'662.00		54'965.00		70'608.05	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	7'530.00	4'995.30	8'530.00	4'995.30	6'076.60	4'500.00
	Netto Aufwand/Ertrag	2'534.70		3'534.70		1'576.60	
4	GESUNDHEIT	700.00	0.00	670.00	0.00	453.40	0.00
	Netto Aufwand/Ertrag	700.00		670.00		453.40	
5	SOZIALE SICHERHEIT	85'709.45	815.00	83'129.35	815.00	73'852.05	1'107.55
	Netto Aufwand/Ertrag	84'894.45		82'314.35		72'744.50	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	136'469.65	23'120.00	124'977.30	23'920.00	115'591.73	39'165.68
	Netto Aufwand/Ertrag	113'349.65		101'057.30		76'426.05	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	97'001.55	81'686.50	105'022.00	89'265.00	647'698.86	643'687.36
	Netto Aufwand/Ertrag	15'315.05		15'757.00		4'011.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	107'005.00	102'815.00	133'755.00	130'015.00	35'302.55	31'738.20
	Netto Aufwand/Ertrag	4'190.00		3'740.00		3'564.35	
9	FINANZEN UND STEUERN	74'563.43	416'730.00	122'697.43	449'261.00	96'258.45	430'167.05
	Netto Aufwand/Ertrag		342'166.57		326'563.57		333'908.60
Total I		769'293.93	696'994.80	820'398.93	764'097.30	1'217'846.32	1'217'846.29
	Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		72'299.13		56'301.63		0.00
	Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt					0.00	
Total II		769'293.93	769'293.93	820'398.93	820'398.93	1'217'846.32	1'217'846.29

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahme	Ausgaben	Einnahme	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	10'000.00		109'800.00		202'084.30	
5	Investitionsausgaben	10'000.00	0.00	145'700.00	0.00	315'184.30	0.00
50	Sachanlagen	10'000.00	0.00	130'000.00	0.00	311'806.10	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	15'700.00	0.00	3'378.20	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	35'900.00	0.00	113'100.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	104'700.00
63	Investitionsbeiträge für eigene	0.00	0.00	0.00	27'500.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	8'400.00	0.00	8'400.00

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	15'700.00	0.00	3'378.20	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	10'000.00	0.00	75'000.00	0.00	311'806.10	104'700.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00	0.00	55'000.00	35'900.00	252'000.00	260'400.00
Total I		10'000.00	0.00	145'700.00	35'900.00	567'184.30	365'100.00
Ausgabenüberschuss			10'000.00		109'800.00		202'084.30
Einnahmenüberschuss						0.00	
Total II		10'000.00	10'000.00	145'700.00	145'700.00	567'184.30	567'184.30

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Die Veränderungen im Jahr 2024 zeigen eine Hochrechnung.

6.1 Auswertungen

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2025
			2024 (+/-) *	2025 (+/-)	
			CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital	1'631	-124	-86	1'421
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	383	-46	8	345
29001.01	SF Wasserversorgung	12	3	1	16
29002.02	SF Übertragung Buchgewinn ARApus Gemeinde	252	0	0	252
29003.01	SF Abfall	32	-2	-2	28
29005.01	SF Liegenschaften FV	66	-41	10	35
29006.01	SF Wald	20	-6	-2	12
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	666	-16	-15	635
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0
29301.01	Wasserversorgung Werterhalt	359	5	6	370
29302.02	SF Gebühren Abwasser ARApus Gemeinde	307	-21	-21	265
294	Reserven	42	0	0	42
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	42	0	0	42
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	54	-6	-6	42
29600.01	Neubewertungsreserve FV	12	-6	-6	0
29601.01	Schwankungsreserve	42	0	0	42
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	486	-56	-72	357

* Hochrechnung 2024

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Der Saldo SF Buchgewinn ARApus Gemeinde muss nach einer Sperrfrist von 5 Jahren anschliessend in 16 Jahren linear (CHF 15'750.00/Jahr) zugunsten der Gebührenpflichten abgeschrieben werden; erstmals im Jahr 2028.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Im Bereich Wasser beträgt die Einlage 60 % (Minimum). Die Aufwendungen für den "werterhaltenden Unterhalt" in der ER Wasser können ebenfalls den entsprechenden SF Wasserversorgung entnommen werden. Abgebildet ist der sog. Nettowert. Die SF Gebühren Abwasser ARApus Gemeinde (Konto 29302.02) wird durch die vollumfängliche (zu 100%) Gebührenverbilligung an Grundeigentümer reduziert.

6.2.3 Reserven (SG 294)

Mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) welche Anpassungen nach Einführung HRM2 beinhalten, wird vorgesehen, dass die zusätzlichen Abschreibungen zwingend per 1.1.2026 aufgelöst werden (Buchungsvorgang verbindlich vorgeschrieben; innerhalb der Bilanz d.h. nicht über die ER). Die von den Gemeinden befürwortete Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen führt künftig zu einem grösseren Handlungsspielraum bei der Verwendung ihrer frei verfügbaren Mittel des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt), weil keine Mittel für die zusätzlichen Abschreiben mehr zweckgebunden werden müssen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen zwingend Neubewertet werden. Es folgte eine entsprechende Einlage in die Neubewertungsreserven. Weitere Einlagen durften nicht getätigt werden. Per 1.1.2021 wurde gemäss Gemeindeverordnung ein bestimmter prozentualer Anteil der bilanzierten Finanzanlagen und der Sachanlagen im Finanzvermögen in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve ist ab 2021 innerhalb von fünf Jahren linear zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen; im Budget 2015 ist die letzte Tranche von CHF 6'000.00 eingerechnet. Der Schwankungsreserve können Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens belastet werden.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2025 ein Saldo rund CHF 357'500.00 auf. Da mit den Abschreibungen aus HRM1 von CHF 27'543.43/Jahr bis ins Jahr 2029 weiterhin mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist, zeigt der Bilanzüberschuss eine berechnete Höhe auf.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 26. November 2024 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'147.13 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Gesamthaushalt	768'101.93	694'954.80
Aufwandüberschuss		-73'147.13
Allgemeiner Haushalt	708'913.93	636'614.80
Aufwandüberschuss		-72'299.13
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	45'078.00	46'270.00
Ertragsüberschuss		1'192.00
Spezialfinanzierung Abfall	14'110.00	12'070.00
Aufwandüberschuss		-2'040.00

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

Saxeten, 26. November 2024

Einwohnergemeinde Saxeten

Seematter Robert
Gemeindepräsident
sig. R. Seematter

Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin
sig. D. Santiago

Seematter Magdalena
Finanzverwalterin
sig. M. Seematter

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2025 am 13. Dezember 2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 26. November 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 73'147.13 genehmigt.

Saxeten, 13. Dezember 2024

Einwohnergemeinde Saxeten

Seematter Robert
Gemeindepräsident
sig. R. Seematter

Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin
sig. D. Santiago

9 Budget Erfolgsrechnung 2025

Seiten 1 – 23

10 Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2025

Seiten 1 – 10

11 Budget Investitions-Rechnung 2025

Seiten 1 – 3

12 Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2025

Seiten 1 – 3